



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

Dienstgebäude:
Manfred-Samusch-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN • FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH • LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND • VILJANDI / ESTLAND

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail an
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Fachdienst: Finanzen und Beteiligungen
Bearbeiter/in: Sabrina-Nadine Blosssey
Zimmer-Nr.: 123
E-Mail: sabrina.blosssey@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-228
Telefax: 04102 77-113
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: I.1.1

Datum: 04.03.2020

Stellungnahme zur Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

die Einführung eines einheitlichen Rechnungswesens nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ist unerlässlich, um die Transparenz sowie die Vergleichbarkeit der Kommunen herzustellen. Darüber hinaus bestehen bei dem derzeitigen Wahlrecht zwischen Kameralistik und Doppik noch Ungleichbehandlungen, insbesondere bei dem Haushaltsgenehmigungsverfahren sowie der Gewährung von Zuweisungen für defizitäre Kommunen.

Auf ein Wahlrecht sollte künftig verzichtet und ein einheitliches Rechnungswesen angestrebt werden.

Der Entwurf des Gesetzes zur Harmonisierung der Haushaltswirtschaft der Kommunen wird ausdrücklich unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3668

gez. Michael Sarach